Serien-Ausschreibung für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE 2024

(Stand: 15.01.2024)

Bestimmungen für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE (RRS)

Region Nord

Präambel

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe schreibt für das Jahr *2024* die

ADAC Retro-Rallye Serie (RRS)
Region Nord
für Fahrzeuge, die mindestens älter als 20 Jahre sind,

aus.

1. RRS Serienorganisation

1.1 Organisationsbüro der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld
Fon: (0521) 10 81 151, Fax (0521) 10 81 250
E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de
www.retro-rallye.de

1.2 Offizielle der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord:

Frank Wiegmann, Dieter Gösling, *Sebastian Tietz*, Stefanie Fritzensmeier

1.3 Beauftragtenpool für die Betreuung bei den einzelnen Wertungsläufen:

Frank Wiegmann, Wolfgang Rosteck, Dieter Gösling, *Sebastian Tietz*, Stefanie Fritzensmeier, Edgar Kanstein, Wieland Herrmann, Uwe Barkmann und Gerhard Krause

2. Fahrzeugalter

2.1 Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (*2024*: *2004* oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeuges nachzuweisen.

3. RRS Anmeldung

Jede Person (Fahrer und Beifahrer), die für die RRS gewertet werden möchte, muss

3.1 Inhaber einer gültigen DMSB-Lizenz sein (mind. nat. DMSB-C-Lizenz oder Racecard)
3.2 Mitglied im ADAC sein
3.3 an mindestens 45 % der Wertungsläufe zur RRS teilgenommen haben. Eine sonstige Anmeldung ist nicht erforderlich, es wird keine Einschreibegebühr erhoben.

Serien-Ausschreibung für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE 2024

(Stand: 15.01.2024)

4. RRS Allgemeines

4.1 Grundlage der ADAC Retro Rallye Serie Nord ist die jeweils gültige Fassung der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Basisausschreibung für DMSB-GLP-Clubsport sowie die DMSB-Grundausschreibung Retro-Rallye.

4.2 Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen der Veranstalter, der Fahrtleitungen und deren Beauftragten zu befolgen. Sollten sich Teilnehmer der RRS nicht an die geforderten Aufgabenstellungen halten und sich sogar eine Gefährdung durch ihr Verhalten ergeben, können Sie zur weiteren Bestrafung gemeldet werden. In allen Fragen die Veranstaltung betreffend entscheidet das RRS-Schiedsgericht vor Ort bei der Veranstaltung. Weitergehende Bestrafung, die den Wertungsausschluss aus der Serie zur Folge hat, kann nur der Sportausschuss des ADAC Ostwestfalen-Lippe in der Region Nord treffen.

4.3 Fahrer, die an einem Lauf zur Retro-Rallye-Serie teilnehmen sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge mit Aufklebern der RRS und eventueller Serien-Sponsoren zu versehen. Verstöße werden mit Nichtvergabe von RRS-Punkten geahndet. *Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um 50,- € pro Team*. Die nachfolgenden Fahrer rücken nicht auf.

4.4 Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Beifahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass die Veranstalter und die Serienorganisation RRS alle mit den Veranstaltungen verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Medien verbreiten lassen können, ohne dass daraus Ansprüche gegen die Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

5. Ergänzungen der Ausschreibung

5.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung und zum Reglement der ADAC Retro-Rallye-Serie *2024* können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird schriftlich bekannt gegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

6. Wertung zur ADAC Retro-Rallye-Serie *2024*

6.1 Die Punktezuteilung erfolgt nach den offiziellen Ergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Von den im laufenden Jahr *2024* zur Wertung zählenden Prädikatsveranstaltungen werden 75 % für die Wertung herangezogen.

6.2 Fahrer/Beifahrer erhalten die gleichen Punkte. Sieger in der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord wird der Fahrer/Beifahrer mit der höchsten Punktzahl. Der zweite Fahrer wird gemeinsam mit dem Fahrer als Team gewertet, sofern sie alle gewerteten Läufe gemeinsam bestreiten. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus abnehmender Punktzahl.

6.3 Bei Punktgleichheit in der Endwertung entscheidet die größere Zahl der ersten, dann der zweiten Plätze usw. im Klassement der Veranstaltungen, bei weiterer Punktgleichheit ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Sollte dann noch immer Gleichheit bestehen, zählt das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung.

6.4 Die Punkte für die einzelnen Wertungsläufe zur Retro-Rallye-Serie berechnen sich wie folgt: ((Starter + 0,5 – Platz) : Starter) x 1000. Jeder Fahrer/Beifahrer, der bei der Einzelveranstaltung *startet*, bekommt zusätzlich 50 Punkte gutgeschrieben. Bei Streichergebnissen werden die Bonuspunkte der entsprechenden Veranstaltung gestrichen.

7. Ehrenpreise in der ADAC Retro-Rallye-Serie 2024

Mindestens die ersten 5 der ADAC RETRO-RALLYE-SERIE Region Nord *2024* erhalten Pokale. Die Ehrung des(r) Sieger(s) und der Platzierten findet bei der Sportlerehrung des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. statt. Die Preise werden den Preisträgern nicht nachgesandt.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Durchführung

- Start und Ziel der Wertungsprüfungen:

- Die Startlinie liegt 2 Meter vor der Startlinie der schnellen Rallye.
  Sie ist auf der Straße markiert.

- Die Zeitnahme erfolgt sowohl am Start als auch am Ziel per Lichtschranke.

- Die Lichtschranke steht unmittelbar am „Start- und Ziel-Schild“
  der jeweiligen WP und ist mit Fluchtstangen zusätzlich gekennzeichnet.

- Der Abstand zwischen dem gelben Schild (Zielvorankündigung) und der Lichtschranke beträgt ca. 80 - 120 Meter.

- Das Verhalten der Teilnehmer am gelben Schild (Zielvorankündigung) wird durch Sachrichter überwacht, und Zuwiderhandlungen werden der Rallyeleitung gemeldet und geahndet.

- Meldung bei Verstößen am gelben Schild (Zielvorankündigung)

8.2 Fahrdisziplin/Strafen

Folgende Tatbestände sind verboten:

- Öffnen der Türen
- Aussteigen der Teilnehmer aus dem Fahrzeug
- Lösen der Sicherheitsgurte
- Lösen des Helmes
- Fahren ohne Helm
- Anhalten nach dem gelben Schild bis zum Ziel (Lichtschranke)
- Es darf vorher kein Teil des Fahrzeuges in dem Bereich zwischen gelbem Schild und Ziel gestanden haben (Lichtschranke)

Für Vergehen gegen die aufgeführten Fehlverhalten gibt es eine Zeitstrafe von 60 Sekunden.

Auf A/E-Prüfungen gibt es ein Überholverbot. Ausnahme ist, wenn das vorausfahrende Fahrzeug durch eingeschaltete Warnblinkanlage einen technischen Defekt anzeigt. Wenn ein Teilnehmer gegen diese Regelung verstößt, wird er mit einer Strafzeit von 3 Sekunden belegt.